

2/SN-57/ME



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112.624/1-I/7/84

Wien, am 8. März 1984

Bei Beantwortung bitte angeben

An das
Präsidium des
Nationalrates
1010 W i e n

Betreff	GESETZENTWURF
Zl.	<i>16</i> -GE/19 <i>84</i>
Datum:	12. MRZ. 1984
Verteilt	1984 -03- 13 <i>Horner</i>

Dr. Weissenburger

Das Bundesministerium für Inneres beehrt sich, anbei 25 Abzüge seiner Stellungnahme zu dem vom Bundeskanzleramt mit Rundschreiben vom 28. Februar 1984, Zahl 601 323/1-V/4/84, versendeten Entwurf einer Novelle des Gesetzes über die Mitwirkung des Nationalrates an der Regelung von Eisenbahntarifen, Post-, Telegrafien- und Telefongebühren und Preisen der Monopolgegenstände sowie von Bezügen der in staatlichen Betrieben Beschäftigten, mit der Bitte um Kenntnissnahme zu übermitteln.

25 Beilagen

Für den Bundesminister:
Dr. WEISSENBURGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Schnitzler



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112.624/1-I/7/84

Wien, am 8. März 1984

Bei Beantwortung bitte angeben

Gesetz über die Mitwirkung des Nationalrates an der Regelung von Eisenbahntarifen, Post-, Telegrafien- und Telefongebühren und Preisen der Monopolgegenstände sowie von Bezügen der in staatlichen Betrieben Beschäftigten;

Entwurf einer Novelle;

Begutachtungsverfahren.

An das

Bundeskanzleramt

1014 W i e n

zu Zl. 601 323/1-V/4/84 vom 28. Feber 1984

Das Bundesministerium für Inneres beehrt sich, zu obzit. Note mitzuteilen, daß von seinem Standpunkt gegen den Entwurf einer Novelle des Gesetzes über die Mitwirkung des Nationalrates an der Regelung von Eisenbahntarifen, Post-, Telegrafien- und Telefongebühren und Preisen der Monopolgegenstände sowie von Bezügen der in staatlichen Betrieben Beschäftigten keine Bedenken bestehen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:

Dr. WEISSENBURGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Schnitzer